



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:04Uhr
Ort, Raum: B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Vizebürgermeister:

Herr Lukas Kaufmann

Vizebürgermeisterin:

Frau Iris Zangerl-Walser

Ordentliche Mitglieder:

Herr Michael Auer

Frau Petra Kiss

Herr Mag. (FH) Alfons Kröll

Frau Sarah Mildner

Frau Mag. Dr. Helga Noflatscher-Posch

Herr Martin Pardeller

Frau Marion Plattner

Herr Ing. Martin Plattner

Herr Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf

Herr Alfred Stecher

Ersatzmitglieder:

Herr Josef Baumann

Herr Florian Embacher

Frau Beate Holzner-Wolf

Herr Daniel Liebl

Herr Wolfgang Penz

Herr Franz Reinhart

Schriftführerin:

Frau Dr. iur. Veronika Sepp-Zweckmair

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Frau Iris Pichler, BEd

Frau Viktoria Prantl

Frau Victoria Rausch

Frau Aylin Riedl

Frau Regina Stolze-Witting

Herr Ing. Thomas Wild

Tagesordnung:

- 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3** Anmerkungen zur Niederschrift
- 4** Bericht des Bürgermeisters
- 5** Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 6** Wirtschaft und Finanzen
 - 6.1** Änderung der Verordnung über die Waldumlage gemäß § 10 Abs. 3 Tiroler Waldordnung 2005
Vorlage: FIN/023/2022
 - 6.2** Änderung Kreditkonditionen betreffend Darlehen D55 (Fambozi) Bawag P.S.K. aufgrund Ablauf der vereinbarten Fixzinsphase zum 31.12.2022
Vorlage: FIN/024/2022
 - 6.3** Angebot der Firma EWV Kontrollsysteme zwecks Kassaautomat Schwimmbad
Vorlage: FIN/026/2022
 - 6.4** Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietverträge
 - 6.4.1** Antrag auf Verlängerung Pachtvertrag VER/0686/2013
Vorlage: ZA/164/2022
 - 6.4.2** Antrag auf Verlängerung Pachtvertrag VER/0753/2014; VER/0754/2014;
VER/0756/2014
Vorlage: ZA/165/2022
 - 6.4.3** Antrag auf Verlängerung Pachtvertrag VER/0709/2013
Vorlage: ZA/166/2022
 - 6.4.4** Verlängerung Vertrag VER/0695/2013
Vorlage: ZA/178/2022
- 7** Raumordnung und Bauen
 - 7.1** Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2236/2 KG Zirl von Freiland in Wohngebiet
Vorlage: INFR/140/2018
 - 7.2** Änderung des Flächenwidmungsplanes für die neu gebildeten Grundstücke 400/1 und 400/3
Vorlage: INFR/287/2019

- 7.3** Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 400/2 sowie Erlassung eines Bebauungsplanes
Vorlage: INFR/040/2022
- 7.4** Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 362/1, Freigangweg
Vorlage: INFR/059/2022
- 8** Umwelt und Mobilität
 - 8.1** Präsentation Energieversorgungskonzept
Vorlage: INFR/057/2022
 - 8.2** Beratung und Beschlussfassung Erweiterung 30 km/h Beschränkung Bahnhofstraße
Vorlage: INFR/021/2022
 - 8.3** Antrag um Anbringung einer Zusatztafel beim Verkehrszeichen "Einfahrt Verboten" Moriggasse
Vorlage: INFR/520/2022
- 9** Wohnen und Infrastruktur
 - 9.1** Kirchstraße - Parkplatzaufteilung und Führung der Radfahrer gegen die Einbahn
Vorlage: INFR/519/2022
 - 9.2** Verzicht auf das Vergaberecht betreffend einer Wohnung am Wetterkreuzweg
Vorlage: MELD/002/2022
- 10** Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)
- 11** Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm Öffner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die ZuhörerInnen und die Schriftführung und stellt fest, vollzählig und beschlussfähig zu sein.

Entschuldigt sind GR Viktoria Prantl und GV Iris Pichler, die von den Ersatzmitgliedern Wolfgang Penz und Florian Embacher vertreten werden. Entschuldigt ist ebenfalls GR Victoria Rausch, die von Ersatzmitglied Josef Baumann vertreten wird. Ebenfalls entschuldigt sind GR Ing. Thomas Wild und GR Aylin Riedl, die von den Ersatzmitgliedern Daniel Liebl und Franz Reinhart vertreten werden.

Herr Ing. Franz Reinhart wird vom Bürgermeister angelobt:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Zirl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Herr Ing. Reinhart bekräftigt dieses Gelöbnis mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe.“

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm Öffner erklärt, die Tagesordnungspunkte 9.2. und 11. im vertraulichen Teil behandeln zu wollen.

Die Tagesordnungspunkte 7.4. und 9.1. werden von der Tagesordnung genommen. Es hat heute dazu Gespräche mit der Firma Ruetz gegeben. Es werden Gespräche mit allen Betroffenen der Kirchstraße noch stattfinden. Er berichtet vom heute geführten Gespräch.

Diskussion:

Keine.

Antrag + Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9.2. und 11. werden im vertraulichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 3 Anmerkungen zur Niederschrift

Bericht:

Bgm Öffner fragt um Anmerkungen zur letzten Niederschrift.

Diskussion:

VBgm Zangerl-Walser möchte folgendes anmerken.

zu 6.2 **Überschreitungen zum 01.09.2022** Vorlage: FIN/019/2022

Bericht: Obmann Pardeller berichtet von seinem Ausschuss und geht auf die Liste der Überschreitungen zum Stand 1.9.22 ein. Dabei nennt er genaue Zahlen und Fakten, auch betreffend Einnahmen Überschreitungen.

Antrag + Beschluss: Die **Überschreitungen laut der Tabelle** zum 1.9.22 werden genehmigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung:

Da wie bei Antrag und Beschluss die Tabelle im Protokoll fehlt, bitte die Tabelle von der Überschreitung für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich hinzufügen. Es wurden bisher immer alle Tabellen in das Protokoll eingefügt.

zu 8.1 Öffnungszeitenenerweiterung im Kinderbetreuungsjahr - Änderung der Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortordnung

Diskussion: Vbgm Iris Zangerl-Walser erläutert (nicht *ihren Antrag*) sondern den **Antrag von ZUKUNFT ZIRL**. Zumindest 1 Kindergarten und 1 Kinderkrippe sollten die letzten 2 **Sommer** Ferienwochen wie bisher geöffnet bleiben.

Thomas Wild spricht die Wahlwerbung der SPÖ betreffend Landtagswahl an. Bgm Öfner sagt, später darauf eingehen zu wollen. Thomas Wild fragt Iris Pichler, warum bei Elternsprechtagen (polit. – **versteht niemand** - bitte ausschreiben) politische Themen besprochen würden, die noch nicht im GR beschlossen seien.

Bgm Öfner bedankt sich für das Protokoll bei Doris Grasser.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bericht des Bürgermeisters:

Am Beginn meines heutigen Berichtes ist es mir ein Anliegen unserer **VizeBgm.in Iris Zangerl-Walser** herzlich zu ihrem Mandat im neu gewählten Tiroler Landtag zu gratulieren.

Liebe **Landtagsabgeordnete**, ich freue mich für dich, aber auch für die Marktgemeinde Zirl, die nun über eine starke Stimme in unserem Landesparlament verfügt und darf dir in meinem Namen und im Namen des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl mit einem Blumenstrauß auch offiziell herzlich gratulieren.

Dazu passt natürlich auch die Gratulation an die **Schützenkompanie Zirl** und den **Musikverein Zirl**, die am Tag der Angelobung des neuen Tiroler Landtages und der neuen Tiroler Landesregierung **am Abend des 25.10.2022** beim **Großen Österreichischen Zapfenstreich** am Landhausplatz mit Bravour teilgenommen haben. Die Marktgemeinde Zirl wurde weit über die Grenzen unseres Dorfes hinaus äußerst positiv wahrgenommen und entsprechende Rückmeldungen haben mich auch erreicht. Ich bedanke mich herzlich bei den vereinsverantwortlichen und den Vereinsmitgliedern für ihr **vorbildliches Auftreten** vor einer breiten Öffentlichkeit und den obersten politischen Verantwortlichen unseres Landes.

Bericht Budgetvollzug per 3.11.2022

Es werden wie das letzte Mal die wichtigsten Fakten angeführt:

Allgemeines

Quartalsvorschreibungen für das 1., 2., 3. und 4. Quartal wurden ausgesendet.

Inzwischen alle Abgaben (einschließlich 's zenzi) gemahnt, monatlicher Mahnlauf ist erfolgt

Einnahmen

Buchungen zum Stichtag 03.11.2022

Abgabenertragsanteile: 7.763.769,15 € / 8.359.200 € (92,9 %) – Jänner-einschl. Oktober 2022

(Ertragsanteile November brutto 742.000 € netto 542.000 €)

Kommunalsteuer: 2.139.385,17 € / 2.500.000 € (85,6 %)

Erschließungskosten: 332.751,42 € / 727.700 € (45,7 %)

Kanalanschlussgebühr 140.076,46 € / 252.000 € (55,6 %)

Wasseranschlussgebühr 32.807,54 € / 58.000 € (56,5 %)

Ausgaben

Für Mitte /Ende November sind noch einige größere Zahlungen offen

- 205.000 € SV 10/2022 (am 15.11.2022 fällig)
- 452.000 € Zahlungen Sozialhilfe etc an Land (am 15.11.2022 fällig)
- 421.000 € Abwasserverband
- 1.000.000 € (Gehälter 11/2022 einschl. SZ + SV)
- 90.000 € Nachzahlung Teilzeitzulagen gemäß OGH Urteil
- 60.000 € Nachzahlung Zulage s zenzi für 2022
- 100.000 € Subventionen 2. Tranche
- Zahlungen für Hochbehälter-Ableitung

Die durch die MA freigegebenen und fälligen Rechnungen sind tagesaktuell überwiesen.
Die eingelangten Rechnungen werden laufend erfasst.

Liquidität

Die Liquidität wird laufend geplant und der Stand verfolgt.

Kontokorrentkredit wurde ab Ende Juni nicht mehr verlängert.

Aufgrund einiger nun eingelangter größerer Rechnungen (siehe oben) ergibt sich derzeit ein Engpass zumal einige budgetierte Einnahmen noch nicht in der geplanten Höhe eingetroffen sind (insb. Wirtschafts- und Breitbandförderung sowie Erschließungskosten).

Weiters wird die Kinderkrippe zwar mit 236.000 € gefördert, davon wurden jedoch „nur“ 118.000€ im Jahr 2022 ausbezahlt (der zweite Betrag erfolgt erst 2023), die Ausgaben sind jedoch Großteils 2022 zu bezahlen.

Derzeit ist an fälligen Beträgen nur die Zahlung an den Abwasserverband (ca. 400.000 €) offen (dies wird nächste Ende November überwiesen).

Rücklagen

Betriebsmittelrücklage

Stand zum 31.12.2021 200.000 €

Stand zum 03.11.2022 0 €

(wurde auf Konto übertragen um Liquidität sicherzustellen)

Widmungsrücklage

Stand zum 31.12.2021 233.500 €

Stand zum 03.11.2022 233.500 €

Darlehensstand

zum 03.11.2022: 11.936.441,32 € (31.12.2021: 12.943.249,89 € (-1.006.808,57 € heuer abgebaut)

Morgen Abend, am Freitag, dem **4.11.2022**, freuen wir uns wieder auf den **langen Einkaufsabend in Zirl** und ich bitte dieses Angebot im Sinne unserer Wirtschaft auch zu nutzen.

Am Samstag, dem **5.11.2022** findet um 20.00 Uhr im B4 Kultur- und Veranstaltungszentrum die **Premiere** des Stückes „**Ein Engel namens Blasius ...**“ des Theatervereins Zirl statt.

Die **Freiwillige Feuerwehr Zirl** lädt am Samstag, dem 5.11. ab 20.00 Uhr und am Sonntag, dem 6.11.2022 ab 14.00 Uhr zum **Traditionellen Törggelen** ein.

zu 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand
Bericht des Bürgermeisters aus dem Gemeindevorstand

Die Leitung der Abteilung Bauamt & Infrastruktur wurde, nach einem extern begleiteten Bewerbungsprozess, per 1.11.2022 an unseren Mitarbeiter Matthias Wild übergeben. Als Bürgermeister gratuliere ich Matthias und freue ich mich über die künftige Zusammenarbeit mit ihm in der Führung dieser wichtigen Abteilung.

Beim bisherigen Stelleninhaber Walter Würtenberger, der uns als erfahrener Fachmann und Kenner der Marktgemeinde Zirl erhalten bleibt, bedanke ich mich für seinen konstruktiven Zugang zu diesem Wechsel in der Führung.

Gemeinsam werden wir die, in den kommenden Jahren auf uns zukommenden, großen Herausforderung meistern.

zu 6 Wirtschaft und Finanzen
zu 6.1 Änderung der Verordnung über die Waldumlage gemäß § 10 Abs. 3 Tiroler Waldordnung 2005
Vorlage: FIN/023/2022

Bericht:

Obmann Kröll berichtet, hinsichtlich der Waldumlage wurden seitens der Landesregierung neue Hektarsätze erlassen. Diese gelten zwar ab 01.01.2023, die darauf aufbauende Waldumlage für 2023 wird erst im Jänner 2024 eingehoben. Es ist daher in der Verordnung des Gemeinderates der entsprechende Verweis auf die neue Verordnung zu korrigieren damit diese ab 2023 angewendet werden kann. Ein Hinweis zur Höhe der Waldumlage: Seitens des GR wurden bisher 50 % der Hektarsätze des Landes beschlossen, hier wäre im Zuge der Änderung eine Änderung möglich (höchstens 100 %). Die Marktgemeinde Zirl erhält dzt. durch das Land eine Förderung in Höhe von ca. 25.000 €, im Jahr 2022 (für 2021) wurden 8.245,40 € eingehoben. Derzeit (bis Frühjahr 2023) gibt es zwei Waldaufseher und entsprechend höhere Kosten welche im Jahr 2023 wieder sinken und ab 2024 wieder die Normalhöhe (ein Waldaufseher) erreichen werden.

Der Ausschuss hat vorgeschlagen, eine Erhöhung der Hektarsätze, die von der Tiroler Landesregierung vorgeschlagen werden - von 50% auf 75%.

Diskussion:

Beate Holzner-Wolf fragt, warum nicht auf 100% erhöht wird.

Alfons Kröll antwortet, es gibt Meinungen, die sagen, keine Erhöhung und Meinungen, die sagen 100% Erhöhung, deswegen haben wir uns in der Mitte im Ausschuss geeinigt. Es geht um die Abdeckung der Personalkosten für den Waldaufseher.

Michael Auer erklärt, die Waldbesitzer sind vor den Kopf gestoßen, wenn eine Erhöhung auf 100% erfolgt, er verweist auf die wirtschaftliche Situation von jedem. Der Zirler Wald hat nicht mehr die Kapazitäten, die er hergibt. Er verweist auch auf die Indexsteigerungen.

Bgm Öfner antwortet, es betrifft auch die Marktgemeinde, die Lohnkosten steigen, die Indexierung betrifft uns alle, im Zuge der Budgeterstellung wird uns das auch noch begleiten.

Franz Reinhart es geht nicht um die Indexerhöhung, dass man dagegen ist, es geht um die Steigerung von 50%. Zirl hat in der Vergangenheit 50% angesetzt. Er erklärt sodann den geschichtlichen Hintergrund. 1848 wurden Gründe vergeben, da sind auch die Wälder vergeben worden. Da hat man entschieden können, ob man Teilwald oder Eigentum haben wollte. Wenn man Eigentum hat, dann steht auch das Jagdrecht zu. Bei Teilwald geht das nicht, später ist dann die Waldumlage gekommen. In Zirl ist man in der letzten Periode auf den 50% Ansatz gekommen, das hatte gute Gründe. Unser Wald hat viel eine geringere Bonität, zB in Inzing hat man mehr. Die Waldumlage ist per Gesetz nicht nur für Teilwälder, sondern auch für Wald im

Grundbesitz gültig. Dann muss beim Beschluss das auch für die anderen passieren. Er verweist auf Abmachungen der letzten Periode, es werden bei einer Erhöhung Spannungen für die Marktgemeinde Zirl auf uns zukommen. Er verweist auf den Aktenvermerk vom Finanzverwalter, die Gemeinde Zirl bekommt 25% Förderanteil. Er fragt Obmann Kröll, um welchen Betrag es geht.

Kröll antwortet, letztes Jahr waren es 8.600 €.

Reinhart Franz fragt, ob man sich den Krieg wegen diesem Betrag anfängt. Er verweist auf den Verwaltungsaufwand dies aufzuteilen, er möchte keinen Unfrieden für die Gemeinde und möchte bei 50% bleiben.

Bgm Öfner verweist auf die Wortwahl „Krieg“, das geht für ihn nicht.

Helga Noflatscher-Posch hat da eine andere Sichtweise bezüglich der Erhöhung um 50%, wann man da von 100% spricht, derzeit sind es 6 €, wir haben in Zirl keine Großgrundbesitzer, sie versteht die Einwände der Bauern, aber es gibt derzeit in Österreich dermaßen hohe Förderungen zB Waldfonds, sie denkt, dass sich die Waldbesitzer da viel herausholen können. Sie verweist auf die Tätigkeit des Waldaufsehers, der auch den Waldbesitzern hilfreiche Tipps gibt.

Reinhart Franz betont, er möchte bitte ausreden, er verweist auf die unterschiedlichen Waldkategorien, das ist im Ausschuss festgehalten worden, die Wälder sind nicht gut beinander, das wird die Marktgemeinde Zirl noch merken, die Gemeinde müsste froh sein, dass die Waldbesitzer das machen und dafür nichts verlangen. Die Besitzer leisten viel, das sollte man honorieren.

Plattner Martin möchte auf die Beträge 50% und die Erhöhung eingehen. Es handelt sich um 6€.

Schutzwald Ertrag 3 € er denkt, das sind keine Riesenbeträge, die jeden Bauern in Konkurs treiben.

Martin Pardeller anerkennt auch die Leistung der Waldbesitzer, der Holzpreis ist ziemlich stark gestiegen, da sind die 3 Euro, 6 Euro Erhöhung drinnen, man sollte das anpassen an die umliegenden Gemeinden.

Franz Reinhart sagt, den Grundbesitzern würden 20 Euro Entgelt für die Jagdpacht zustehen, das wäre für die Gemeinde ein schlechter Tausch.

Antrag + Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 03.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaft verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Zirl erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag **mit 75 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	12	Nein:	7	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 6.2 Änderung Kreditkonditionen betreffend Darlehen D55 (Fambozi) Bawag P.S.K. aufgrund Ablauf der vereinbarten Fixzinsphase zum 31.12.2022
Vorlage: FIN/024/2022**

Bericht:

Obmann Kröll berichtet, es geht um die Änderungen der Kreditkonditionen betreffend Darlehen D55 (Fambozi), der Ablauf der Fixzinsphase ist zum 31.12.2022

Mit 31.12.2022 enden für zwei Darlehen die Fixzinsphasen

Er erläutert sodann die Konditionen.

Der Ausschuss hat vorgeschlagen, dass mit der BAWAG P.S.K. eine neue Zinsvereinbarung für das Darlehen D55 laut Angebot vom 14.09.2022, Fixzins Variante, mit einem Zinssatz von dzt. 3,13 % p.a. – abgeschlossen wird. Die Aktualisierung des Zinssatzes erfolgt am Tag des Gemeinderatsbeschlusses.

Dies ist heute erfolgt und der Satz ist tagesaktuell bei 3,69 % p.a.

Diskussion:

Iris Zangerl-Walser freut es sehr, dass jetzt ein Fixzinssatz gemacht wird, wir haben das schon in der Sitzung vom 28.4. vorgeschlagen, für die Zukunft ist es besser, bei den Krediten einen Fixzins zu machen, vielleicht hätten wir das für die Gemeinde früher machen können und uns dann viel Geld erspart.

Bgm Öffner antwortet, er findet das bemerkenswert, pauschal in den Raum zu „schmeißen“, man hätte der Gemeinde schon viel sparen können, er weist darauf hin, dass wir auch auf die Anregung der Vizebürgermeisterin hin, die Darlehen geprüft haben.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass mit der BAWAG P.S.K. eine neue Zinsvereinbarung für das Darlehen D55 laut überarbeitetem Angebot vom 03.11.2022, Fixzins Variante, mit einem Zinssatz von dzt. 3,69 % p.a. – abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 6.3 Angebot der Firma EWV Kontrollsysteme zwecks Kassaautomat Schwimmbad
Vorlage: FIN/026/2022

Bericht:

Obmann Kröll berichtet, im Jahr 2022 hatten wir massive Personalengpässe bei den Kassamitarbeiterinnen des Schwimmbades. Zwei eingelernte Mitarbeiterinnen haben uns auch wegen fixen Stellenzusagen nach der Einlernphase wieder verlassen. Es ist auch zunehmend schwieriger, wen für die Kassa zu finden, auch wenn wir frühzeitig im Jänner ausschreiben (geringer Lohn, Wochenendarbeiten, Saisonarbeit). Aus diesem Grund wird überlegt, im Schwimmbad einen Kassenautomaten (Zutrittssystem) anzuschaffen. Unsere Amtsleiterin hat an drei Firmen Angebotsanfragen versandt wobei derzeit nur von einem (Fa. EWV Kontrollsysteme in Giengen Deutschland) ein konkretes Angebot eingelangt ist. Angebotssumme rd. 50.000, --. Die Personalkosten für das Kassapersonal betragen im Jahr rd. 35.000, -- Dabei handelt es sich um denselben Kassenautomaten wie beim Schwimmbad im Städtischen Hallenbad in Innsbruck. Dieser Automat soll laut dortigen Auskünften sehr einfach zu bedienen sein. Ziel ist heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, danach wird nochmals genau ausgeschrieben und geplant. Heute geht es darum, dass die Politik entscheidet, ob sie das überhaupt will. Kröll möchte das nach einem Grundsatzbeschluss genau ausschreiben. Daher der einstimmige Vorschlag, diesen Budgetposten für das Jahr 2023 aufzunehmen.

Diskussion:

Iris Zangerl-Walser fragt, dh, dass überhaupt kein Kassapersonal mehr da ist.

Kröll antwortet, an den Wochenenden und in den Sommermonaten soll Kassapersonal ange stellt werden.

Iris Zangerl-Walser fragt, wenn der Bademeister den Automaten erklären soll und in dem Mo ment passiert etwas beim Schwimmbad, wie das dann gehen soll (rechtlich).

Kröll antwortet, soweit sind wir noch nicht, es geht heute darum, ob der Gemeinderat da was verändern will in diese Richtung oder nicht, danach beginnt die Planung.

Iris Zangerl-Walser sagt, wenn wir die Kassa ins Budget mithineinnehmen, dann sollten wir das Personal ebenfalls aufnehmen zB wenn es zwei Bademeister braucht wegen der Auf sichtspflicht.

Kröll meint, es werden nicht 35.000 Euro Personalkosten erspart, sondern vielleicht 20.000 Euro.

Für Iris Zangerl-Walser ist es gescheiter, vorher rechtlich alles abzuklären.

Für Kröll ist das heute ein Grundsatzbeschluss und die anderen Dinge kann man dann nach dem Beschluss in Ruhe angehen.

Daniel Liebl hat das Angebot überflogen, die Preise der Hardware sind verhandelbar, den Computer zB bekommt man um 1.300 Euro billiger, beim Kassaautomat bekommt man das auch billiger. E glaubt, dass das mit der Firma noch verhandelbar ist. Vor allem über einzelne Positionen, es handelt sich um Wucherpreise derzeit. Wegen dem firmeneigenen Netzwerk, er fragt ob es Sinn macht, dass die Gemeinde die Domäne hätte, weil wenn jedes Mal bei einer Fehlermeldung die Firma kontaktiert werden muss, ist das sicher umständlicher. Er glaubt das Angebot hat noch Luft nach oben.

Für Obmann Kröll geht es um einen Budgetposten in dieser Größenordnung, er teilt auch die Meinung von Daniel Liebl wegen dem Angebot.

Martin Pardeller erklärt, in Bezug auf den Grundsatzbeschluss muss man die jährlichen Wartungskosten berücksichtigen. Es ist von einer Drehsperre die Rede, die mannshoch sein soll oder nicht, er fragt ob das ein normales Drehkreuz ist oder eines, das auch den Zutritt verhindern soll.

Beate Holzner-Wolf fragt, ob das Personal vom letzten Jahr nicht mehr zur Verfügung steht.

Bgm Öffner antwortet heuer haben zwei Personen unerwartet wieder gekündigt.

Obmann Kröll ist derselben Meinung wie Pardeller, er möchte eine saubere Ausschreibung mit der Abteilung Bauamt & Infrastruktur und IT nach dem Grundsatzbeschluss starten.

Rainer Schöpf erklärt, jetzt geht es um den Grundsatzbeschluss, aber, wenn man im Kassabereich wegen den baulichen Maßnahmen noch was ändern muss, dann gehört das angepasst. Die Begleitmaßnahmen der Firma gehören auch ins Budget.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt im Sinne eines „Grundsatzbeschlusses“, dass ein Kassenautomatsystem für das Schwimmbad iHv. ca. 50.000 € (laut dem vorliegenden Richtoffert) für das Budget 2023 angesetzt wird. Die in der Diskussion getätigten Anregungen (Baumaßnahmen etc) sollen auch in der Höhe des Budgetansatzes Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 6.4 Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietverträge
zu 6.4.1 Antrag auf Verlängerung Pachtvertrag VER/0686/2013
Vorlage: ZA/164/2022

Bericht:

Bgm Öffner erklärt, er möchte alle Verträge unter einem Beschluss beschließen lassen. Obmann Kröll berichtet, dass Verträge enden und geht auf die Mieter ein. Diese haben bei der Gemeinde um Verlängerung 10 Jahre um 60 Euro angesucht. Der Vertrag von Kiss Rosa soll auf Kiss Petra laufen. Bei Wild Stefan sind zwei Verträge da, da möchte man einen Vertrag machen.

Diskussion:

Kiss Petra erklärt sich für befangen (bei Vertrag betreffend Kiss Rosa).

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die Verlängerung des Pachtvertrages mit Rudolf Hrdlovics um 10 Jahre mit der Indexanpassung von 60,00 €.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 6.4.2 Antrag auf Verlängerung Pachtvertrag VER/0753/2014; VER/0754/2014;
VER/0756/2014
Vorlage: ZA/165/2022**

Bericht:

Bgm Öffner erklärt, er möchte alle Verträge unter einem Beschluss beschließen lassen.
Obmann Kröll berichtet, dass Verträge enden und geht auf die Mieter ein. Diese haben bei der Gemeinde um Verlängerung 10 Jahre um 60 Euro angesucht.
Der Vertrag von Kiss Rosa soll auf Kiss Petra laufen.
Bei Wild Stefan sind zwei Verträge da, da möchte man einen Vertrag machen.

Diskussion:

Kiss Petra erklärt sich für befangen (bei Vertrag betreffend Kiss Rosa).

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die Verlängerung des Pachtvertrages mit Stefan Wild um 10 Jahre mit der Indexanpassung von 60,00 €. Die zwei Verträge werden zu einem Vertrag zusammengeführt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 6.4.3 Antrag auf Verlängerung Pachtvertrag VER/0709/2013
Vorlage: ZA/166/2022**

Bericht:

Bgm Öffner erklärt, er möchte alle Verträge unter einem Beschluss beschließen lassen.
Obmann Kröll berichtet, dass Verträge enden und geht auf die Mieter ein. Diese haben bei der Gemeinde um Verlängerung 10 Jahre um 60 Euro angesucht.
Der Vertrag von Kiss Rosa soll auf Kiss Petra laufen.
Bei Wild Stefan sind zwei Verträge da, da möchte man einen Vertrag machen.

Diskussion:

Kiss Petra erklärt sich für befangen (bei Vertrag betreffend Kiss Rosa).

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die Verlängerung des Pachtvertrages mit Hans-Jörg Thurner um 10 Jahre mit der Indexanpassung von 60,00 €.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 6.4.4 Verlängerung Vertrag VER/0695/2013
Vorlage: ZA/178/2022**

Bericht:

Bgm Öffner erklärt, er möchte alle Verträge unter einem Beschluss beschließen lassen.
Obmann Kröll berichtet, dass Verträge enden und geht auf die Mieter ein. Diese haben bei der Gemeinde um Verlängerung 10 Jahre um 60 Euro angesucht.
Der Vertrag von Kiss Rosa soll auf Kiss Petra laufen.

Bei Wild Stefan sind zwei Verträge da, da möchte man einen Vertrag machen.

Diskussion:

Kiss Petra erklärt sich für befangen (bei Vertrag betreffend Kiss Rosa).

beschließt Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die Verlängerung des Pachtvertrages mit Petra Kiss in der Nachfolge von Rosa Kiss um 10 Jahre mit der Indexanpassung von 60,00 €.

Abstimmungsergebnis: beschlossen (1 befangen)

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 7 Raumordnung und Bauen

zu 7.1 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2236/2 KG Zirl von Freiland in Wohngebiet

Vorlage: INFR/140/2018

Bericht:

Obmann Kaufmann berichtet, der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 20.1.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2236/2 (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt, jedoch wurde im Zuge der aufsichtsbehördlichen Bewilligung festgestellt, dass sich der Planungsbe- reich innerhalb des lärmrelevanten Bereiches der Inntalautobahn befindet und somit einer schalltechnischen Untersuchung zu unterziehen ist.

Diese schallschutztechnische Stellungnahme liegt vor und wurde mit Schreiben vom 19.09.2022, Zahl: ESA-U-8539/1-2022 seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abtei- lung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen einer Prüfung unterzogen. Auf eine textliche Fest- legung kann beim gegenständlichen Grundstück verzichtet werden.

Der Ausschuss hat eine einstimmige Empfehlung abgegeben.

Diskussion:

Keine.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl ge- mäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planungsbüro Planalp geänderten Entwurf vom 10.10.2022, mit der Planungsnummer 369-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes 2236/2 (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öf- fentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Grundstück 2236/2 KG 81313 Zirl

rund 541 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver- wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

5

sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 408 m² in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 133 m² in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 7.2 Änderung des Flächenwidmungsplanes für die neu gebildeten Grundstücke 400/1 und 400/3

Vorlage: INFR/287/2019

Bericht:

Obmann Kaufmann berichtet, der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 20.1.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 400/1 und 400/3 KG 81313 Zirl (zur Gänze Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt, jedoch wurde im Zuge der aufsichtsbehördlichen Bewilligung festgestellt, dass sich der Planungsbereich innerhalb des lärmrelevanten Bereiches der Inntalautobahn befindet und somit einer schalltechnischen Untersuchung zu unterziehen ist.

Diese schallschutztechnische Stellungnahme liegt vor und wurde mit Schreiben vom 19.09.2022, Zahl: ESA-U-8539/1-2022 seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen einer Prüfung unterzogen. Folgende textliche Festlegung wird vorgeschlagen:

Aufenthaltsräume im ersten und höheren Obergeschoßen sind Richtung Osten, Süden und Westen mit Schallschutzfenstern und einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4-fach) auszuführen.

Diskussion:

Keine.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planungsbüro Planalp geänderten Entwurf vom 10.10.2022, mit der Planungsnummer 369-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Grundstücke 400/1 und 400/3 KG 81313 Zirl (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück 400/1 KG 81313 Zirl rund 17 m² von Wohngebiet § 38 (1) in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Aufenthaltsräume im ersten und höheren Obergeschoßen sind Richtung Osten, Süden und Westen mit Schallschutzfenstern und einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4-fach) auszuführen.
sowie rund 690 m² von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Aufenthaltsräume im ersten und höheren Obergeschoßen sind Richtung Osten, Süden und Westen mit Schallschutzfenstern und einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4-fach) auszuführen.

weitere Grundstück 400/3 KG 81313 Zirl rund 690 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Aufenthaltsräume im ersten und höheren Obergeschoßen sind Richtung Osten, Süden und Westen mit Schallschutzfenstern und einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4-fach) auszuführen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 7.3 Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 400/2 sowie Erlassung eines Bebauungsplanes
Vorlage: INFR/040/2022**

Bericht:

Obmann Kaufmann berichtet, der Grundeigentümer hat mit Schreiben vom 4.10.2022 den Grund für die beantragte Umwidmung dahingehend erklärt, dass er Eigenbedarf anmeldet. So wie bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt muss bei einer Flächenwidmung folgende textliche Fixierung mitbeschlossen werden.

Diese hat wie folgt zu lauten: „Aufenthaltsräume im ersten und höheren Obergeschoßen sind Richtung Osten, Süden und Westen mit Schallschutz“

- Festgestellt wird, dass „Eigenbedarf“ immer schwierig zu beurteilen ist.
- Auch wurde mit Widmungen immer wieder jemanden geholfen (schwierige finanzielle Situation, ...)
- Bei den benachbarten Grundstücken (Brüder des Antragstellers) hat man deshalb noch in der letzten Periode einen entsprechenden Bebauungsplan mit geringer Dichte verordnet (Einfamilienwohnhaus). Sollte dann ein anderer Bauwerber kommen und mehr wollen, so wäre dies eigens zu beurteilen.

Aus diesem genannte Punkt konnte dem Gemeinderat diese Widmung mit gleichzeitiger Erlassung eines Bebauungsplaner, der auch dieses Grundstück mit den gleichen Einschränkungen / Parametern versieht, empfohlen werden (einstimmig vom Ausschuss).

Diskussion:

Keine.

Antrag + Beschluss:

a) Umwidmung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planungsbüro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.10.2022, mit der Planungsnummer 369-2022-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich 400/2 KG 81313 Zirl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück 400/2 KG 81313 Zirl rund 747 m² von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeiignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Aufenthaltsräume im ersten und höheren Obergeschoßen sind Richtung Osten, Süden und Westen mit Schallschutzfenstern und einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4-fach) auszuführen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert mit Landesgesetzblatt Nr. 62/2022 den vom Planungsbüro Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.10.2022, Zahl B91 Goasserweg – Freionweg – Gery, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 7.4 Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 362/1, Freionweg Vorlage: INFR/059/2022

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 8 Umwelt und Mobilität zu 8.1 Präsentation Energieversorgungskonzept Vorlage: INFR/057/2022

Bericht:

Sarah Mildner erklärt, das Ziel des Projektes ist es, Energieziele der Gemeinde umzusetzen. Ein Ziel ist zB die Bestandsaufnahme, es geht um verfügbare Energieressourcen und wie man die nutzen kann. Es geht vor allem auch um Privathaushalte. Es wird eine Bestandsaufnahme

mit Hilfe der Gemeinde geben. Es werden verschiedene Energiekonzepte für die Gemeinde ausgearbeitet. Der Gemeinde kostet das 7.500 Euro, das Land Tirol zahlt ebenfalls 7.500 Euro, man teilt sich sozusagen die Kosten. Der Ausschuss hat diese Vorgehensweise empfohlen.

Diskussion:

Rainer Schöpf fragt, ob man in der Abteilung Bauamt & Infrastruktur Kapazitäten hat, so ein Projekt zu betreuen.

Bgm Öfner antwortet, gänzlich ohne Verwaltung wird es nicht gehen, er geht davon aus, dass wir demnächst wieder besser in dieser Abteilung besetzt sind.

Franz Reinhart verweist auf die dürftigen Ausschussunterlagen, da geht es um Trinkwasserwerke, er fragt nach den Unterlagen.

Mildner Sarah antwortet, der Beschluss betreffend Trinkwasserwerke wurde letztes Mal im Gemeinderat schon gefasst, heute geht es um das Energiekonzept.

Franz Reinhart fragt, ob die Prüfung der Trinkwasserwerke Sinn ergeben haben.

Wolfgang Penz antwortet, die allgemeinen Energiesysteme werden geprüft.

Plattner Martin erachtet das als interessantes Projekt und ist auf das Ergebnis schon gespannt. Er möchte, dass das Ergebnis der Öffentlichkeit gut zugänglich gemacht wird damit jeder den Nutzen daraus ziehen kann. Er bittet, dass man das nach Abschluss des Projektes veröffentlicht.

Iris Zangerl-Walser fragt, sie kann sich erinnern, dass man Franz Reinhart in der letzten Periode immer als Spezialisten eingeladen hat, sie regt an, Franz Reinhart auch in dieser Periode wieder für den Ausschuss einzuladen, Zirler Wiesen ist in der Vergangenheit ein Prestige Projekt durch ihn geworden.

Wolfgang Penz weiß nicht, warum das nicht im Protokoll drinnen steht, weil das beim letzten Ausschuss thematisiert wurde. Wir haben das im Ausschuss ausführlich besprochen.

Martin Pardeller fragt, ob das ein zusätzliches Projekt ist, er fragt um Berührungspunkte (zum Weiler).

Sarah Mildner antwortet, doch es gibt Berührungspunkte mit Weiler und Ortskern.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Angebot vom 05.09.2022 von WASSER TIROL für ein Energieversorgungskonzept für die Gemeinde Zirl mit den Kosten von 7.500€ näher zu treten bzw. im Budget 2023 vorzusehen. Es soll eine Kerngruppe benannt werden, in der diverse Fachleute aus Politik und dem Amt vertreten sind, um die Ziele zu definieren.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 8.2 Beratung und Beschlussfassung Erweiterung 30 km/h Beschränkung Bahnhofstraße
Vorlage: INFR/021/2022**

Bericht:

Sarah Mildner berichtet, es geht um die 30er Beschränkung in der Bahnhofstraße. Wegen der Straßenbreite ist es nicht möglich, diesen einzuführen, nur mit Errichtung eines Mehrzweckstreifens, das war eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses. Sie verweist auch auf das Gutachten Hirschhuber.

Auszug aus dem Gutachten Hirschhuber Juli 2022:

Der gegenständliche Straßenabschnitt beginnt bei dem Gebäude mit der Adresse Bahnhofstraße HNr. 15 und führt Richtung Südwesten bis zur HNr. 34.



Geschwindigkeitsrelevante Merkmale - Beurteilung:

Aufgrund der

- nur teilweise eingeschränkter Fahrbahnbreite
- geringen Anzahl an Haus- und Grundstückszufahrten mit eingeschränkter Sichtweite
- beidseitigen Gehsteigen mit einer Breite von meist über 1,5 m

ist eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aktuell nicht erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Unter der Berücksichtigung der im Gemeinderat (Sitzung vom 28.04.2022) beschlossenen Maßnahme, eine verkehrstechnische Stellungnahme für einen Mehrzweckstreifen entlang der Bahnhofstraße ausarbeiten zu lassen, würde sich folgende verkehrstechnische Situation ergeben: Bei der Errichtung eines Mehrzweckstreifens

- schreibt die RVS 03.02.13 in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens eine VzL des Kfz – Verkehrs von 30 km/h vor

• reduziert sich die effektive Fahrbahnbreite (Kernfahrbahn) für den Kfz – Verkehr ist eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Auszug aus der verkehrstechnischen Stellungnahme Hirschhuber September 2022:

Aufgrund der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von ca. 3.900 Kfz/24h wird die Anbringung eines Mehrzweckstreifens in Kombination mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h empfohlen. Des Weiteren wird die Kernfahrbahn (4,5 m-6,0 m) in Teilbereichen geringfügig unterschritten (HNr 27 – HNr. 23), was eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h vorschreibt, bzw. nur bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zulässig ist.

Die in vorliegender verkehrstechnischer Stellungnahme dargestellte Möglichkeit der Verordnung eines Mehrzweckstreifens stellt eine sinnvolle Begleitmaßnahme zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr in Zirl dar.

Diskussion:

Rainer Schöpf fragt, wo das genau ist, vor der Abbiegung Schönauweg. Er fragt, ob auch ein Radweg geplant ist (Innbrücke sieht er mit Kindern und Fahrrädern als eher problematisch an).

Bgm Öfner antwortet, er möchte „step by step“ gehen, wenn sich die Grundlagen ändern, dann kann man das erweitern. Im neuen Regierungsprogramm stehen Absichtserklärungen in dieser Hinsicht drinnen.

Für Rainer Schöpf macht „step by step“ keinen Sinn, der nächste Schritt gehört gestartet (weiter an den Radweg zB).

Bgm Öfner erklärt, im Planungsverband hatten wir heute den 1. Workshop für das Planungsgebiet Telfs bis Zirl, um ein Radwegkonzept zu erarbeiten, um auch Details in den Dörfern aufzuzeigen, das Projekt soll bis März 2023 abgeschlossen sein. Der Grundaussage stimme ich zu, es endete für ihn zu früh, aber mehr geht derzeit nicht.

Iris Zangerl-Walser erklärt bei den Mehrzweckstreifen wieder Markierungen anbringen zu müssen, die Straßen sind nicht in einem guten Zustand, das ist ja dann „rausgeschmissenes“ Geld, wenn man dann wieder asphaltiert. Es gehört ein Gesamtkonzept ausgearbeitet.

Florian Embacher bezieht sich auf 7.1. Gutachten Hirschhuber, Salzlager, wenn man auf den Plan geht, ist sehr wohl bis zur Brücke angedacht, er verweist auf eine Unterlage im Netz.

Es wird über den Grundriss diskutiert.

Lukas Kaufmann erklärt, er kann dem allen zustimmen, aus seiner Sicht gehört generell der 30er bis zum Ortsschild, da draußen besteht eine komplexe Situation, er stimmt den getätigten Aussagen vollkommen zu, aber momentan ist nicht mehr möglich, deswegen ist seine Meinung, das, was momentan möglich ist, umzusetzen. Es wird mehr Lebensqualität für die Bewohner dort bringen, wenn langsamer gefahren wird.

Iris Zangerl-Walser verweist auf die Sitzung am 28.4.22 (Anregung ihrerseits), es steht auch im Mobilitätskonzept drinnen, man sollte die 30er Tafeln aufstellen und auch Kontrollgeschwindigkeitstafeln aufstellen, aber ein Mehrzweckstreifen ist für sie „rausgeschmissenes Geld“.

Bgm Öfner antwortet, jetzt mitten in der Budgeterstellung zu sein, die Aufbringung eines Mehrzweckstreifens ist Voraussetzung für den 30er, es ist für ihn nicht „rausgeschmissenes Geld“, weil der Mehrzweckstreifen beinahe jährlich erneuert werden muss. Es wird eine Herausforderung werden, das Budget zu erstellen, schön wäre es, wenn die Fraktionen ein Mail schreiben würden. Wie man Geld für Straßensanierungen aufbringen könnte zB. Deswegen hält er das für eine sinnvolle Investition für die Verkehrsteilnehmer.

Michael Auer ist für 30er-Beschränkung, aber für Mehrzweckstreifen ist er nicht, weil es eine Durchzugsstraße von Zirl ist, mit größeren Fahrzeugen ist das jetzt schon schwierig, wenn dann einer stehen bleiben muss, bei Mehrzweckstreifen wird das doppelt spannend.

Bgm Öfner beendet die Diskussion. Dieselbe Geschichte hat er gehört beim Mehrzweckstreifen in der Meilstraße, von problematisch, bis Chaos. Bei ihm kommen bis heute Verkehrsteilnehmer, die sich bedanken, da es jetzt sicherer ist.

Beate Holzner-Wolf bittet darum, es geht nicht darum, dass LKW und Traktoren fahren, sondern dass alle einen Platz haben.

Michael Auer antwortet, er fährt selber mit dem Rad, er hat kein Problem mit Fahrradfahrern, jeder Fahrradfahrer hat aber auch einmal das Bedürfnis, mit dem Auto einkaufen zu fahren. Nur für größere Fahrzeuge hat er festgestellt, dass die Bahnhofstraße sehr schmal ist, dass zwei größere Fahrzeuge nicht aneinander vorbeifahren können. Er hat kein Problem mit der Meilstraße. In der Bahnhofstraße ist die Straße einfach schmaler wie in der Meilstraße.

Öfner antwortet, in anderen Ländern ist das teilweise selbstständig, sie markieren für einen Radfahrer einen Raum, es löst Probleme und schafft keine.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das verkehrstechnische Konzept der Geschwindigkeitsreduktion durch das Büro Hirschhuber umzusetzen und um die Verordnung bei der BH Innsbruck anzusuchen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	13	Nein:	6	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 8.3 Antrag um Anbringung einer Zusatztafel beim Verkehrszeichen "Einfahrt Verboten" Moriggasse
Vorlage: INFR/520/2022**

Bericht:

Sarah Mildner berichtet, eine generelle Aufhebung der Beschilderung „Einfahrt verboten“ im nördlichen Bereich der Moriggasse bei der Anbindung an die B 171 kommt im Hinblick auf die geringe Straßenbreite sowie die ungünstigen Sichtverhältnisse im Anbindungsbereich an die B 171 nicht in Betracht – vergleiche dazu das verkehrstechnische Gutachten zur Moriggl- und Schulgasse vom Oktober 2016.

Nachdem es sich bei den Holzlieferungen rund um das Gebäude mit der Hausnummer Dorfplatz 1 und 1a nur um vereinzelte Fahrten im Jahr handelt sowie aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens in der Moriggasse und dem geringen Geschwindigkeitsniveaus wird eine Ausnahme für Lieferfahrten für vertretbar erachtet. Gleichzeitig wird es auch für vertretbar erachtet, das Fahrverbot für Radfahrer aufzuheben.

Im Ausschuss war eine einstimmige Empfehlung dafür.

Diskussion:

Iris Zangerl-Walser bemerkt, sie ist froh, dass wir das jetzt endlich gemacht haben, es wäre fein, wenn wir das abschließen können.

Antrag + Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Riedl soll stattgegeben werden und entsprechend der verkehrstechnischen Stellungnahme vom Büro Rauch bei der BH Innsbruck um entsprechende Adaptierung der Verordnung angesucht werden (Ausnahmegenehmigung Zustelldienste Dorfplatz HN 1/1a und RadfahrerInnen).

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 9 Wohnen und Infrastruktur
zu 9.1 Kirchstraße - Parkplatzaufteilung und Führung der Radfahrer gegen die Einbahn
Vorlage: INFR/519/2022

Bericht:

Dieser Punkt wurde vertagt.

zu 10 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

Bgm Öfner fragt um Wortmeldungen.

Diskussion:

Josef Baumann zu Tagesordnungspunkt 8.2. dass man einen Gehsteig mit plant, man hat noch nie an die Fußgänger in der Bahnhofstraße gedacht. Es gibt da draußen auch keinen Fußgängerübergang.

Martin Pardeller erklärt, in der alten Periode hat man konstruktive Gespräche zur neuen Homepage geführt er fragt, ob es da was Neues gibt.

Holzner-Wolf fragt ob man den Kalender (Müll) auch digital einführen kann.

Es wird geantwortet, dass es den gibt zum Herunterladen auf der Homepage.

Michael Auer fragt bezüglich SessionNet es war für ihn verwunderlich, dass er die Zugänge zu sämtlichen Ausschüssen nicht mehr hat. Die Nachfrage im Amt hat ergeben, dass du angeordnet hast, nur mehr die Protokolle für alle einsehbar zu machen. Er hätte das als schön empfunden, die Mitteilung zu bekommen, dass es so ist, wäre auch für die Mitarbeiter im Amt einfacher gewesen.

Öfner erklärt, der Hintergrund war jener, dass alle Gemeinderäte den Gemeindevorstand gesehen haben, das war nicht TGO konform. Die derzeitige Regelung ist TGO konform, die Frage, ob man wieder die Ausschüsse vollständig sehen kann, das schaut er sich in Ruhe an, er hat das in den letzten Tagen nicht geschafft. Er wird sich das in aller Ruhe nochmals anschauen.

Michael Auer antwortet, er sagt nicht, dass es nicht konform war, aber ein E-Mail wäre wünschenswert gewesen.

Michael Auer fragt ob der Spielplatz Am Anger kommt, wenn nicht, dann bitte eine Kette hingeben, damit nicht ein Bewohner immer sein Auto dort abstellt.

Michael Auer fragt bezüglich neuer Schulstandort Sonderschule, was ist da, zahlen die anderen Gemeinden das Schulgeld an die Gemeinde Zirl, wie schaut das jetzt mit der Finanzierung aus von den anderen Gemeinden.

Öfner erklärt, der Finanzverwalter ist gerade dabei das aufzubereiten, es wird Gespräche mit den Bürgermeister geben, Details kann er heute keine geben.

Reinhart Franz bittet ihn fest über die Zugänge nachzudenken. Er würde sich wünschen, dass der Gemeinderat Information hat, eine konstruktive Zusammenarbeit geht nur mit Unterlagen.

Liebl regt an, bevor der erste Schnee kommt, dass der Bauhof bei den Dorfrunden schaut, ob Holz runterbrechen könnte zB Freiongweg.

Bei Halloween hat er gemeint es ist Silvester, beim Schlossbach im Bachbett blast einer durchs Ortsgebiet mit dem Motorcross.

Öfner antwortet, bei Halloween fragt er die Erwartungshaltung an die Gemeinde. Dem Wunsch der Gastrobetriebe auf Überzeitverlängerung hat er genehmigt, weil viele Menschen feiern wollen.

Liebl antwortet Bgm Öfner könnte mit dem Herrn Postenkommandanten sprechen, ob eventuell eine Streife schaut wegen Motor Cross Fahrer.

Öfner antwortet, bei jedem Gespräch mit dem Postenkommandanten ist das Thema, du kennst die Polizei, die haben limitierte Kapazitäten. Das Problem ist, wer erkennt ihn und wer zeigt ihn an;

Iris Zangerl-Walser fragt, man hört recht viel in Eigenhofen wegen der Volksschule Am Anger, die haben davor nichts gewusst, dass sie da runter müssen, sie wollten in das Haupthaus, sie kommen sich abgeschoben vor.

Öfner betont, das ist jetzt ein Klassiker, bei ihm war niemand, der sich beschwert hat, die Einteilung ist Zuständigkeit der Direktorin, er möchte öffentlich festhalten, trotz widrigster Umstände hatte wir einen bravourösen Schulstart. Er möchte bitte die Namen haben. In der Regel bekommt er von ihr keine Namen (wegen Datenschutz), er ruft die Betroffenen gerne an und versucht eine Lösung zu finden.

Iris Zangerl-Walser hört immer andere Sachen, keine Namen hat nichts mit Datenschutz zu tun, sie wird es denjenigen sagen, dass sie in die Sprechstunde kommen sollen, weil anscheinend weiß das Amt Bescheid. Sie fragt wegen dem Stand Weinhof.

Öfner antwortet, die aktuellen Eigentümer wollen demnächst auf uns zukommen. Das Projekt haben sie präsentiert, es läuft derzeit ein Nachdenkprozess. Er ist enttäuscht, dass wenig weitergeht.

Iris Zangerl-Walser fragt wegen EGLO Areal inklusive Brücke.

Bgm Öfner antwortet, es werden mit EGLO Gespräche geführt werden, um Rahmenbedingungen zu besprechen. Er lässt derzeit den Verjährungsverzicht zur Brücke rechtlich prüfen, dann wird es einen Termin geben.

Iris Zangerl-Walser erklärt, zur barrierefreien Homepage hat es am Anfang eine Projektgruppe gegeben, wie schaut es da aus, müsset man das ins Budget aufnehmen, es wurde das im Gemeinderat beschlossen, auch wegen der familienfreundlichen Gemeinde müssen wir das bis Mitte nächstes Jahr haben.

Iris Zangerl-Walser fragt nach dem Stand Bildstock Bühelstraße.

Bgm Öfner antwortet, die Firma hat sich wegen der Verzögerung entschuldigt, sie werden demnächst einen Vorschlag ans Amt machen.

Iris Zangerl-Walser fragt wegen der Gemeindefeuerwehr, gibt es da eine Neubesetzung.

Bgm Öfner antwortet, er wird sie zu gegebener Zeit kundtun.

Iris Zangerl-Walser fragt ob mit der Wildbachverbauung wegen Gspan-Sperre gesprochen wurde. Für sie ist das auch wichtig wegen Budget.

Öfner antwortet, es ist immer noch der gleiche Stand.

Iris Zangerl-Walser freut es, dass sie jetzt Landtagsabgeordnete ist, sie möchte sich bei den WählerInnen für die Vorzugsstimmen bedanken, sie wird weiterhin Vizebürgermeisterin bleiben und sich für die Gemeinde Zirl intensiv einsetzen.

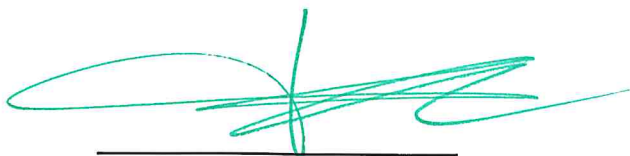
Noflatscher-Posch erinnert daran, auf der HP und auf facebook läuft die Unterstützungsaktion für die Tafel Zirl, im November können im Bürgerservice Lebensmittel abgegeben werden. Die Pfarre hat sie ins Boot geholt, am 19. und 20. 11 können Lebensmittel bei der Pfarre abgegeben werden. Es können auch Patenschaften übernommen werden. Der zuständige Koordinator vom Bezirk IBK-Land hat erklärt, die Tafel in Zirl kann derzeit nur 14 täglich geöffnet werden, weil so wenig Lebensmittel sind, es sind derzeit 110 Abholer, hinter diesen stehen auch Familien. Sie möchte das allen nochmals ans Herz legen, vor allem im Bekanntenkreis die Tafel kundtun.

Bgm Öfner beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:37 Uhr.


Nicht öffentlicher Teil

- Es wurde ein Beschluss betreffend die Vergabe einer Wohnung am Wetterkreuzweg verbunden mit dem Vorweisen einer Bedingung gefasst.

Der Bürgermeister & 2 Mitglieder des Gemeinderates



Bgm. Mag. Thomas Öfner



Dr. Veronika Sepp-Zweckmair
Schriftführerin

